

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 KrO NRW den in der 36. Sitzung des Kreisausschusses am 17.11.2008 unter Tagesordnungspunkt 1.1 einstimmig gefassten, nachstehenden Eilbeschluss (B.-Nr. 390/08):

„Im Nachgang zu dem Eilbeschluss des Kreisausschusses vom 19.09.2005 (B.-Nr. 106/05) sowie des Kreistagsbeschlusses vom 20.10.2005 (B.-Nr. 145/05) wird klargestellt, dass Herr Josef Schäferhoff als stimmberechtigtes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) entsendet wird.“